

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV09/2008-068 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.02.2008 Einreicher: Bürgermeister
Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens	
Beratungsfolge:	

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	07.04.2008	Haupt- und Finanzausschuss Bobitz
Ö	21.04.2008	Gemeindevorvertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Bobitz beschließt die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern (Doppik) ab dem Haushaltsjahr 2010 in der Gemeinde Bobitz umzusetzen.

Sachverhalt:

Im Dezember 2007 hat der Landtag das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen.

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird in Mecklenburg-Vorpommern durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) auf der Grundlage eines doppischen Rechnungssystems realisiert.

Erstes Haushaltsjahr der Umstellung ist 2008, letztes Haushaltsjahr mit flächendeckender Haushaltsführung nach dem NKHR-MV ist 2012.

Die Umstellung erfolgt jeweils zum Beginn des Haushaltsjahres. Zu diesem Stichtag ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Grundlage für die Eröffnungsbilanz bildet die Erfassung des kommunalen Vermögens. Diese Erfassung ist zeitaufwändig. Es wird davon ausgegangen, dass etwa zwei Jahre (2008/2009) benötigt werden, um das gesamte Vermögen zu erfassen und zu bewerten.

Im Jahr 2009 erfolgt die Aufstellung der doppischen Haushalte, die erstmals für das Jahr 2010 beschlossen werden sollen.

Innerhalb eines Amtes muss die Umstellung für alle Gemeinden und die Amtsverwaltung zeitlich einheitlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	